

Diese Technischen Richtlinien sind ergänzender Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der Oberschwabenschau Ravensburg 2019. Bitte lesen Sie die Richtlinien sorgfältig durch und setzen Sie auch Ihre Mitarbeiter über diese in Kenntnis.

1. Öffnungszeiten / Auf- und Abbau

1.1 Dauer der Messe

Samstag, 12. Oktober bis Sonntag, 20. Oktober 2019
Von 9 – 18 Uhr

1.2 Öffnungszeiten für Besucher

Täglich durchgehend geöffnet von 9 – 18 Uhr

1.3 Aufenthalt für Aussteller

Ab einer Stunde vor und bis eine halbe Stunde nach der Öffnungszeit der Messe. Während dieser Zeiten dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen gegen Hinterlegung einer Kautions von **50,00 €** ins Messegelände einfahren. Nach Beendigung der Anlieferung sind die Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des Geländes abzustellen. Die Fahrzeuge sind mit Firmennamen und Standnummer zu kennzeichnen.

Auf dem gesamten Messegelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

1.4 Aufbautermine

Montag, 07. Oktober bis Freitag, 11. Oktober 2019
Montag, 07. Oktober bis Donnerstag, 10. Oktober: 7 – 21 Uhr
Freitag, 11. Oktober: 7 – 24 Uhr

Die Einfahrt der Fahrzeuge am **Donnerstag, 10.10.2019** und **Freitag, 11.10.2019** ist nur gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages von **50,00 €** möglich.

Die Anlieferung der Messegüter kann erst ab dem **07.10.2019** erfolgen. Anlieferungen werden von der Messeleitung **nicht** entgegengenommen und müssen direkt am Stand abgeliefert werden. Bitte organisieren Sie die Übergabe direkt am Stand.

Messeanschrift:

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH
Messegelände Oberschwabenschau

Hallen- und Stand-Nr. hinzufügen!

Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg

1.5 Gabelstapler für Auf-/Abbau

Ein Gabelstapler (Tragkraft 3,5t und 4,5t, Hubhöhe 5m) kann direkt vor Ort angemietet werden (bitte Wartezeiten einkalkulieren).

Kosten: 22,50 €/15 Minuten, inkl. MwSt. gegen Barzahlung / Handquittung.

Gabelstaplerzeiten: 8 – 18 Uhr

Bestellung nur vor Ort möglich, im Messebüro, Tel. 0751 82-656.

1.6 Abbautermine

Sonntag, 20. Oktober 2019	ca. 18:45 – 24 Uhr
Montag, 21. Oktober 2019	7 – 18 Uhr
Dienstag, 22. Oktober 2019	7 – 12 Uhr

Die Bewachung endet am Mittwoch, 23.10.2019 um 8 Uhr. Unser Zeltbauer beginnt am Dienstag, 22.10.2019 mit dem Abbau der Hallen.

2. Standbaubestimmungen

2.1 Bodenbeschaffenheit und technische Daten

Halle 1 (Oberschwabenhalle): Steinfliesen
Hallen 2 – 16 (Zelthallen): Siebdruckplatten
Freigelände: Kiesplatz gewalzt und planiert
Tragkraft der Hallenböden: 500 kg/m²
Maße der Halleneingänge: 1,78 x 2,17 m
Standbauhöhe: 2,50 m max.

Die Hallen dürfen nicht befahren werden.

Die Standfläche muss mit sauberem Bodenbelag voll ausgelegt sein. Arbeitssteckdosen für Auf- und Abbau befinden sich innen am Halleneingang.

2.2 Trennwände und Bodenbelag

Rück- und Seitenwände werden von der Messeleitung gestellt. Für alle Stände ist die Verwendung eines Bodenbelags und Wandbehangs (Tapete, Molton, Systemwand, etc.) vorgeschrieben. Tapezierarbeiten bitte mit Formular 06 in Auftrag geben. Die gestellten Trennwände müssen nach der Messe in ihrem Urzustand hinterlassen werden. **Nicht entfernte Tapeten werden von der Messeleitung kostenpflichtig (2,50 €/m², zzgl. MwSt.) entfernt.** Kojen und zusätzliche Trennwände bitte mit Formular 07 bestellen.

3. Messeausweise

Bitte mit den Formularen 12 (Gästekarten), 13 (Ausstellerausweise und Parkplätze) bestellen.

4. Reinigung

Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. (Der Aussteller, der seinen Stand nicht rechtzeitig reinigt, hat für die zusätzlichen Kosten, die der Messeleitung entstehen, aufzukommen.) Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Abfälle sortieren. Den sortierten Müll bitte **abends** zur Entsorgung in den Hallengang abstellen.

5. Bewachung

Besondere Bewachungsaufträge für Messestände sind direkt zu bestellen (siehe Bestellformular 10 Standbewachung). Das Messegelände ist **allgemein** bewacht. Diese Bewachung beginnt am Montag, 07.10.2019 um 7 Uhr und endet am Mittwoch, 23.10.2019 um 8 Uhr. Für Schäden und/oder Verluste am Messestand haftet der Veranstalter nicht.